Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

VII. Löhne.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

Für	ein Sengstsaugfüllen vom Erbfürft
"	zwei junge Zuchtstuten, verkauft auf der Parifer Welt=
	ausstellung 1900 nach England " 10 000
"	bie Wesermarschbullen Talisman und Talisman XII,
	ersterer nach Rußland, letzterer an eine Butjadinger
	Genossenschaft verkauft, je " 5000
"	ben Wesermarschbullen Paul VII 4000
"	die Wesermarschquene Hadiba IIa 1200
"	ben jeverl. Herbbuchstier Scharnhorft " 4000
"	bie jeverl. Herdbuchfühe Garonne I, Cornelia IIa und Dena III
	(Auktionspreise zuzügl. 5% Kosten) 2010, 2000 und 1950 M.
"	jeverl. Stierkälber im Alter von 6-8 Mt. 1700-2000 M.
"	" Rälber, erst einige Wochen alt, 500 M und darüber.
"	brei junge ammerl. Eber im Alter von 11 Mt. 800, 600 und 500 M.
"	einen jungen ammerl. Eber im Alter von 8 Mt M 550
"	einen jeverl. Eber ammerl. Abstammung
"	eine ammerl. Sau, 18 Mt. alt , 700
"	" " " 11 " " " 415
"	zwei ammerl. Sauferkel (engl. Abkunft), 12 Wochen alt, 155 und
	135 M.

Es ist zu beachten, daß es sich in allen Fällen, wo Preise ungewöhnlicher Urt in Frage kommen, wie auch in vorstehender Liste, um Tiere mit beglaubigtem Abstammungsnachweis, also um eingetragene Tiere mit eingetragenen Vorsahren handelt.

Nachtrag von Anfang Februar 1913. Gelegentlich ber letten beiden Hengstförungen wurden u. a. verkauft: Dreijährige Hengfte Rebus, Gerb, Rufer, Eitel und Ellenberg zu 33 500, 33 000, 32 500, 32 500 und 30 000 M.

Zu Anfang 1913 wurden die Wesermarschbullen Feldmarschall und Thronfolger XIX zu 13 000 und 6000 M verkauft.

Auf einer Auktion der hohen Geeft wurde erzielt für einen zweijährigen oldenb. Hengft 4400 M, für eine dreijährige oldenb. Stute 4000 M. Insgesamt erbrachte diese Auktion für 25 Pferde, 85 Stück Hornvieh und reichlich 100 Schweine annähernd 70 000 M. Das teuerste Pferd nächst den beiden eben genannten Tieren, eine Prämienstute, kam auf 1775, ein Hengstschlen auf 1350 M Für Kühe wurde bis zu 730, für Quenen bis zu 810 M gelöst.

VII. Löhne.

Der Unterschied zwischen früher und jetzt ist fast in keinem Punkte ein so großer wie bei den Arbeiterverhältnissen und den Löhnen. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts machte sich hier eine Veränderung bemerkdar, die nach und nach recht erheblich wurde. Sie nahm besonders von 1870 ab 2*

einen tiefgreifenden Charafter an und führte schließlich zu ben heutigen, für bie Landwirtschaft äußerst belaftenden und vielfach unerfreulichen Zuständen.

Vor fünfzig Jahren war die Lage der Dinge, in kurzen Strichen dargestellt, ungefähr folgendermaßen: Genügende Arbeitskräfte, sowohl nach Bahl wie Leistungsfähigkeit; mäßige Lohnsähe; lange Arbeitszeiten; bescheidene Ansprüche hinsichtlich der Verpstegung; fast überall noch ein gutes, einen gewissen patriarchalischen Charakter an sich tragendes Verhältnis zwischen Herrschaft und Arbeitern oder Gesinde. In gegenwärtiger Zeit dagegen ist die Gestaltung eine umgekehrte und muß wie nachstehend gezeichnet werden: Mangel an Arbeitskräften aller Art, vornehmlich aber an Gesinde, und hier wieder am meisten an weiblichen Dienstboten; hohe Löhne, zu denen noch die Belastung der Arbeitgeber durch die sozialpolitischen Gesetze kommt; nur verhältnismäßig selten noch voll befriedigende Leistungen und hinreichende Zuverlässigisteit; abgekürzte Arbeitszeiten; stark gestiegene Verpstegungsansprüche; in vielen Gegenden nur selten noch das alte gute Verhältnis zwischen Arbeitsgebern und Arbeitnehmern.

Es sei hier zur Ergänzung des soeben über die weiblichen Dienstboten Gesagten angeführt, daß überhaupt die Beschäftigung weiblicher Personen in unserer Landwirtschaft in den letzten dreißig Jahren stark abgenommen hat. In der neueren Zeit sind unter dem Druck der Verhältnisse besonders auch die weibslichen Welker vielsach durch männliche Kräfte (oft durch sog. "Schweizer") ersetzt worden.

Um die Lohngestaltung an der Hand von Zahlen zu kennzeichnen, seien zwei Beispiele herangezogen :

a) John eines Großknechts.

Um 1860. Barlohn 90—200 M. Durchweg gelten die niedrigen Sätze für die Geeft, die höheren für die Marsch. In beiden Landesteilen sind Zugaben in mannigfacher Form üblich, vorzugsweise aber auf der Geeft. Auf dem Ammerlande, beispielsweise, hatten die Knechte das Recht, für sich Lohe zu schälen, Deckschächte zu schneiden zc. Auch erhielten sie Stiefel (oder Schuhe) und Leinen. In der Marsch erhielten sie stellenweise Weide für ein Schaf. Der Gesamtlohn betrug auf der Geeft ungesähr 100—160, in der Marsch 140—240 M.

Um 1910. Barlohn auf der Geeft 300—500, in der Marsch 400—650 M. Zugaben kommen nur noch selten vor. Bei ungewöhnlich tüchtigen und zuverlässigen Knechten geht man mit dem Lohn mitunter bis 550 (Geest) und 750 M (Marsch).

b) Lohn einer Großmagd.

Um 1860. Barlohn 40—100 M. Wieder sind die Beträge auf der Geest wesentlich niedriger als in der Marsch. In beiden Landesteilen, jedoch wiederum besonders auf der Geest, sind Zugaben üblich, zumeist in Gestalt

von Schuhen und Leinen. In einigen Gegenden erhalten die Mägde eine Fläche mit Lein angesäet. Gesamtsohn auf der Geest etwa 60—90 M, in der Marsch 90—120 M.

Um 1910. Barlohn auf der Geeft 200—350 M, in der Marsch 300—450 M. Zugaben sind wenig mehr gebräuchlich.

Selbstrebend kommen von obigen Säßen, trot der bei ihnen gelassenen großen Spannung, noch vereinzelte Abweichungen vor, doch im allgemeinen dürfen sie als zutreffend angesehen werden.

Trinkgelber, Weihnachtsgeschenke 2c. sind bei den gegebenen Zahlen nicht mit eingerechnet. Da diese Beträge, die gegen früher ebenfalls eine Vergrößerung ersuhren (namentlich trifft das für die Weihnachtsgeschenke zu), vielsach nicht ohne Belang sind, so ergibt sich durch sie oft eine weitere nennenswerte Erhöhung des Lohnes.

Daß die Kosten der Gesindehaltung durch die jest allgemein gewährte bessere Verpflegung und durch die sozialpolitischen Lasten noch erheblich gesteigert werden, ist weiter oben schon angedeutet worden. Hinschtlich der ebenerwähnten Lasten (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung) ist nicht zu übersehen, daß die Arbeitgeber den Dienstboten und Arbeitern zu Gefallen oftmals noch mehr auf sich nehmen, als gesetzlich notwendig wäre, nicht selten dazu auch noch die Steuern des Gesindes.

Um ein vollständiges Bild der landwirtschaftlichen Lohnverhältnisse zu geben, wären nun noch die Löhne der außerhalb des Gesindes stehenden Arbeitskräfte, also der "Arbeiter" im engeren Sinne anzusühren. Hier aber, auf eng begrenztem Raume, eine eingehende Darstellung zu geben, begegnet erheblichen Schwierigkeiten, weil gerade bei dieser Abteilung die Lohngestaltung sehr verschieden ist, indem sie bald durch diese, bald durch jene Umstände beeinslußt wird.

Hervorgehoben sei, daß wir im Olbenburger Lande in der Hauptsache drei große Gruppen von landwirtschaftlichen Arbeitern zu unterscheiden haben:

Erstens die sog. Heuerleute, die vom Arbeitgeber Land und Wohnung erhalten, außerdem in der Regel noch sonst mancherlei Bergünstigungen genießen und dafür verpflichtet sind, in bestimmtem Umfange und gegen bestimmte Bergütung Arbeit zu leisten, ost bei eigener Beköstigung, ost bei Beköstigung durch den Arbeitgeber; ost gegen Tagelohn, ost in Aktord. Die den Heuersleuten und den etwa von ihnen zu stellenden Kräften gezahlten Lohnsätze sind außerordentlich ungleich. Meistenorts steht ihre Höhe in gewisser Beziehung zu den Beträgen, die der Arbeitgeber sich auf Grund des Mietvertrages für seine Leistungen berechnet, also sür Wohnung, Land, Gespannarbeit 2c.

Zweitens die gebundenen, aber nicht auf dem Grund und Boden des Arbeitgebers ansässigen Arbeiter. Auch bei diesen sind die Lohnsähe stark von einander abweichend, je nachdem, in welchem Umfange diesen Arbeitern Vergünstigungen gewährt werden, die denen ähnlich sind, welche die Heuerleute genießen.

Drittens die freien Arbeiter, die Arbeit nehmen, wo sie solche sinden, und sich durch dauernde Verabredung nicht binden. Auch hier kommen sehr abweichende Lohnsähe vor. Oft, z. B. in der Erntezeit, muß sich der Arbeitgeber zu ungemein hohen Sähen verstehen und zahlt unter Umständen als Tages oder Aktordohn bei Selbstbeköftigung der Arbeiter 6—7 M und darüber, bei Zugabe der Kost 4—5 M und mehr. Oft, z. B. im Winter, oder wenn irgendwo plöglich Industriearbeiter frei werden, erhält er aber auch einmal Leute, die ihm recht billige Arbeit leisten, zu Sähen, die mit den sonst üblichen in keinem Verhältnis stehen.

Im großen und ganzen ift natürlich auch bei den eigentlichen Arbeitern, und zwar bei männlichen wie weiblichen, der Lohn gegen früher stark gesstiegen. Dies ist zutreffend, auch wenn amtliche Feststellungen bisweilen noch verhältnismäßig niedrige Zahlen anführen. Es sei hier z. B. hingewiesen auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom April 1908, nach welcher für die Berechnungen in der Unfalls und Invaliditätsversicherung überall Lohnsätze von weniger als 3 M in Betracht kommen sollen. Beispielsweise ist der Jahreslohn (300 Arbeitstage angenommen) festgeseht: im Amte Oldenburg auf 810 (für weibliche Arbeiter auf 540), in den Ämtern Butjadingen, Brake und Elssleth auf 860 (570), in den Ämtern Bechta, Wildeshausen, Cloppenburg und Friesonthe auf 570 (450) M.

Bei der heutigen Verteuerung der Arbeit und den gewachsenen Schwierigsteiten der Behandlung der Arbeitskräfte aller Gruppen, insonderheit der Dienstboten, hat nur noch der Landwirt die Möglichkeit, seinen Betrieb mit Ersolg und Befriedigung zu führen, der über ein ausreichendes Maß von Tüchtigkeit, Ersahrung, Besonnenheit und Menschenkenntnis verfügt, der die herrschenden neuzeitlichen Berhältnisse klar und sicher zu beurteilen versteht, und dem eine Frau mit ähnlichen Sigenschaften zur Seite steht. War schon von jeher die Kunst, seine Untergebenen in der richtigen Beise zu behandeln, schägensswert, so ist sie es ganz besonders in der Gegenwart. Sie ist für den Betriebsleiter heute fast noch wichtiger als alle Kenntnisse technischer Art. Und diese Kunst sich anzueignen, sollte deshalb für jeden jungen Landwirt und jede zukünstige Hausfrau das eifrigste Bemühen sein. An Borbildern sehlt es hier auch bei uns im Oldenburger Lande noch nicht, gottlob!

VIII. Gebäude.

Da in dem Kapitel "Wie unser Volk wohnt und baut" auch über die landwirtschaftlichen Gebäude schon manches ausgeführt worden ist, so kann dieser Abschnitt sehr kurz gehalten werden.

Wir unterschieden in früheren Zeiten im Berzogtum eigentlich nur brei Bauarten: erstens, die westfälische oder westfälische münfterländische, die im Süden des Landes zu Hause war; zweitens die sächsische oder alts fächsische, verbreitet auf der Oldenburger Geest und in der Wesermarsch;